

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum
04.09.2016

 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde

Name
Ostseebad Kühlungsborn

 ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Turnhalle*
Wahlraum: *Turnhalle, Am Karpfenteich (Schulweg)*
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: *Pfarrscheune*
Wahlraum: *Pfarrscheune ev. Kirche, Schloßstraße 19*
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: *Aula des Schulzentrums*
Wahlraum: *Aula des Schulzentrums, Neue Reihe 73 A*
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: *Kunsthalle*
Wahlraum: *Kunsthalle, Ostseeallee 48*
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
17:00

 Uhr in

Bezeichnung und Anschrift
Rathaus, Sitzungszimmer, Ostseeallee 20

 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindewahlbehörde

Datum 25.08.2016

Die Gemeindewahlbehörde Gez. Philipp Reimer

Jung und Alt bewegt Demenz - 1. Aktionswoche Demenz 19. - 25. September 2016 im Landkreis Rostock

Montag, 19.09.2016

Bad Doberan

9:30 - 12:00 Uhr

Auftaktveranstaltung im Landkreis

Präsentation der Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen des Alters“, Lesung von und mit Margot Unbescheid: „Lügen oder nicht lügen – wie halten wir es mit der Wahrheit bei Demenz?“

Ort: Festsaal der Kreisverwaltung, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

14:00 - 15:30 Uhr

Auftaktveranstaltung zum Projekt „Lokale Allianzen – Teilhabe von demenziell Erkrankten und ihren Angehörigen

an Kunst und Kultur“, Konzert zum Erinnern – Trost und Freude durch einen musikalischen Blumenstrauß mit bekannten klassischen Melodien

Moderation: Dr. Elke Melz

Pianist: Wassilij Kulikow

Ort: Festsaal der Kreisverwaltung, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Teterow

14:00 - 16:30 Uhr

Austausch über das Leben und den Umgang mit Demenz mit Vertretern der Deutschen Alzheimergesellschaft LV M-V e. V., der Diakonie Güstrow e. V. und des Seniorenbeirates der Stadt Teterow bei Kaffee und einem gesunden Buffet

Ort: Begegnungszentrum Teterow,

Straße der Freundschaft 2, 17166 Teterow

Güstrow

15:00 Uhr

Hundetherapie

Ort: Demenzzentrum „Haus Lindeneck“, St.-Jürgens-Weg 19, 18273 Güstrow

Dienstag, 20.09.2016

Kröpelin

15:30 - 16:30 Uhr

Musikalischer Nachmittag unter dem Motto „`s traurig aber wahr“ – Küchen- und Trinklieder“ mit Ralf Schlotthauer für Demenzerkrankte und Angehörige

Ort: AWO-Seniorenzentrum „Haus am Wedenberg“, Am Hohlweg 2, 18236 Kröpelin

Mittwoch, 21.09.2016

Schwaan

9:00 - 11:00 Uhr

Informativer Kreativvormittag für Betroffene und Angehörige

Ort: Diakonie-Tagespflege, August-Bebel-Straße 11, 18258 Schwaan

Güstrow

13:00 - 15:00 Uhr

Gesprächskreis Angehörige der Selbsthilfegruppe „Mit Demenz leben“ laden ein und beantworten Fragen zum Thema Demenz

Ort: Demenzzentrum „Haus Lindeneck“, St.-Jürgens-Weg 19, 18273 Güstrow

14:30 Uhr

Tanzcafé

Ort: Demenzzentrum „Haus Lindeneck“, St.-Jürgens-Weg 19, 18273 Güstrow

Bützow**14:00 - 16:00 Uhr**

Bewegungsgestaltung mit anschließender Kaffeetafel

Ort: Diakonie-Pflegepension und Tagesbetreuung, Rühner Landweg 25, 18246 Bützow

Bad Doberan**15:00 Uhr**

Filmvorführung „Vergiss mein nicht“ begleitet durch Dr. Jana Sulz und Korinna Lembke, Sozialdienstleiterin, sowie Mitarbeiter des Projektes „Go Active - keiner ist allein!“

Ort: Krankenhaus Bad Doberan, Am Waldrand 1, 18209 Hohenfelde

Donnerstag, 22.09.2016**Güstrow****14:00 Uhr**

Filmvorführung „Vergiss mein nicht“ begleitet durch Chefarzt Dr. Holger Böhmer und die Mitarbeiter des Projektes „Go Active – keiner ist allein!“

Ort: KMG Klinikum, Gerontopsychiatrisches Zentrum, Friedrich-Trendelenburg-Allee 1, 18273 Güstrow

15:00 - 17:00 Uhr

Angehörigennachmittag mit Vorträgen zum Thema Demenz

Ort: Diakonie-Pflegepension und Tagesbetreuung, Pfahlweg 1, 18273 Güstrow

Kröpelin**14:00 Uhr**

Plattsack mit Werner Völschow

Ort: Zur alten Wassermühle, Bützower Straße 103, 18236 Kröpelin

Teterow**14:00 - 16:00 Uhr**

Tanzcafé

Ort: Diakonie-Tagespflege, Malchiner Straße 20, 17166 Teterow

Freitag, 23.09.2016**Bad Doberan****14:30 Uhr**

Tanztee mit Tanz, Spiel und Spaß

Ort: Johanniterhaus Bad Doberan, Thünenstraße 25, 18209 Bad Doberan

Samstag, 24.09.2016**Güstrow****8:00 - 17:00 Uhr**

10. Güstrower Herbstgespräche „Die Würde des Patienten – ein Konjunktiv?“

Ort: Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, 18273 Güstrow

Anmeldung wird erbeten unter Telefon: (03843) 342301 oder per E-Mail: m.kietzmann@kmg-kliniken.de

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Unterstützt durch:

- AWO Seniorenzentrum „Haus am Wedenberg“ Kröpelin
- BILSE-Institut Güstrow, Projekt „Go Active – keiner ist allein!“ (unterstützt durch das Sozialamt des Landkreises Rostock, gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V)
- Diakonie Güstrow e. V.
- Gesundheitsamt Landkreis Rostock
- Häusliche Krankenpflege Ilka Bockholt
- Johanniterhaus Bad Doberan
- KMG Klinikum Güstrow GmbH
- Krankenhaus Bad Doberan GmbH
- Dr. med. Katrin Neumann
- Pflegebienenchen HkP und Tagespflege Bad Doberan
- Pflegestützpunkt Güstrow
- Regenbogen-Haus Treff Ost e. V. Teterow
- Seniorenbeirat der Stadt Bad Doberan
- Seniorenbeirat der Stadt Teterow
- Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg Mitte e. V.
- Monika und Dieter Wirges

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 29.09.2016